Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring

Niederschrift über die Bürgerversammlung am 14.11.2023 in Ettling

Ortssprecher Josef Härdl eröffnet um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung für den Ortsteil Ettling, die im Dorfgemeinschaftshaus abgehalten wird.

Von den rd. 40 Personen, die sich zur Versammlung eingefunden haben, begrüßt der Ortssprecher besonders die Gemeinderäte:
2. BGM Sebastian Kügel, 3. BGM Martin Lechermann, Silvia Turber, Christian Schalk, Christoph Batz, Alois Batz, Bernhard Lohr und Georg Lang
sowie die anwesenden Vorstände der Vereine, den Kirchenpfleger und der Feuerwehr.

Danach übergibt der Ortssprecher dem ersten Bürgermeister Dieter Müller das Wort, welcher seinen Rechenschaftsbericht vorträgt und diesen um 19:50 Uhr beendet.
Der vollumfängliche Rechenschaftsbericht, dargestellt in einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation, ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.
Im Rahmen der Präsentation bedankt sich Herr BGM Müller für die hervorragende Arbeit der Verwaltung VG Pförring und das ehrenamtliche Engagment der Ettlinger.

Im Anschluss an den Bericht konnten die Bürger/innen ihre Fragen, Anliegen und Anregungen äußern.

1.) Bäume am Friedhof

Zwei Bäume beim Friedhof wurden weggeschnitten und die Frage ist, ob sie ersetzt werden sollen. Die Versammlung ist mehrheitlich der Meinung, dass die beiden Bäume ersetzt werden sollen.

Der Bauhof Pförring wird die Art der neuen Bäume entscheiden und diese pflanzen.

2.) <u>Grenzsteine entlang Fahrradweg Ettling -Pförring</u>

Zur Zeit wird die 20kv-Leitung Oberhartheim-Ettling-Pförring im Auftrag der Bayernwerk erdverkabelt. Herr BGM Müller informiert die Versammlung, dass auf ca. 240 m die Verkabelung im Radweg Ettling-Pförring erfolgen muss. Bayernwerk hat aber zugesagt, den Radweg auf gesamter Breite wieder neu zur asphaltieren.

In diesem Zusammenhang soll von der Verwaltung bei der von Bayernwerk beauftragten Firma Freitag nachgefragt werden, ob während der Baumaßnahme Grenzsteine entfernt wurden – diese müssen wieder neu gesetzt werden.

3.) <u>LED-Austausch Straßenbeleuchtung</u>

Herr Hirmer erklärt, dass die Leuchten bei seiner Straßenlampe auf Höhe „Bachstraße 18“ bzw. „Bachstraße 20“ nicht ausgetauscht wurden.

Die Verwaltung wird bei Bayernwerk nachfragen.

4.) <u>Fahrradweg Ettling - Unterdolling</u>

Es wird nach dem Planungsstand des geplanten Radweges gefragt. Herr BGM Müller teilt mit, dass es dazu einen Workshop mit dem Landratsamt Eichstätt gab.

Das LRA EI ist federführend mit der Planung des Projekts „Radwegekonzept Landkeis Eichstätt“ betraut.

Das entscheidende Element, so Herr BGM Müller, ist der Grunderwerb. Nur wenn Grund erworben werden kann, kann der Radweg verwirklicht werden.

<u>5.) Wasserentnahmen Kelsbach</u>

Herr Werle fragt nach, ob Wasserentnahmen am Kelsbach genehmigt wurden.

Herr BGM Müller antwortet, dass Wasserentnahme grundsätzlich vom Wasserwirtschaftsamt über das Landratsamt Eichstätt genehmigt werden müssen und dies nicht der Gemeinderat Pförring quà Beschluss entscheiden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring

Anmerkung:

Eine Anfrage seitens der Verwaltung beim LRA EI und beim WWA IN , ob Anträge auf Wasserentnahmen aus dem Kelsbach grundsätzlich genehmigungsfähig sind, ergab Folgendes:

Sehr geehrter Herr Attenni,

das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat sich wie folgt zu Ihrer allgemeinen Anfrage bezüglich der Entnahme aus dem Oberflächengewässer Kelsbach geäußert:

„Gemäß § 27 (1) WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden kann. Der Kelsbach befindet sich aktuell in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand (3. Monitoringzyklus von 2014 – 2019).

Der Kelsbach ist ein Gewässer III. Ordnung, der gerade in Trockenzeiten eine geringe Wasserführung aufweist. Diese Wassermenge ist für die Selbstreinigungskraft des Gewässers von außerordentlich wichtiger Bedeutung. Jeder entnommene Liter Wasser wirkt sich negativ auf die biologische Wirksamkeit des Gewässers aus. Zudem ist davon auszugehen, dass eine genehmigte Wasserentnahme Bezugsfälle für weitere Anträge darstellen würde. Durch diese Summenwirkung ist zu befürchten, dass die Wasserführung des Kelsbachs in Trockenzeiten noch weiter reduziert wird, so dass der Lebensraum der gewässerbegleitenden Organismen und sonstiger Lebewesen so dezimiert wird, dass ein Überleben dieser nicht mehr möglich ist. Somit kann eine Entnahme von Wasser aus dem Kelsbach zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes führen bzw. würde einer Verbesserung seines ökologischen Zustandes entgegenstehen.

Da die Entnahme von Wasser aus dem Kelsbach im Widerspruch zu den Anforderungen des § 27(1) WHG steht, kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zugestimmt werden.“

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Hannah Böhm

Landratsamt Eichstätt
Wasserrecht

Um 20.20 Uhr schließt Herr BGM Müller nach Beantwortung aller Fragen aus der Zuhörerschaft die Versammlung.

Dieter Müller
1. Bürgermeister

Stefan Attenni
Schriftführer